

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Benteli, Marianne
Gerber, Marlène
Gökce, Melike
Kuhn, Sarah
Petra, Mäder
Schär, Suzanne

Citations préféré

Benteli, Marianne; Gerber, Marlène; Gökce, Melike; Kuhn, Sarah; Petra, Mäder; Schär, Suzanne 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, 2006 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 25.05.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Enseignement, culture et médias	1
Culture, langues, églises	1
Politique culturelle	1
Protection des sites et du patrimoine	5

Abréviations

BAFU	Bundesamt für Umwelt
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
DOCIP	Indigenous peoples' centre for documentation, research and information (Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum indigener Völker)
BAK	Bundesamt für Kultur

OFEV	Office fédéral de l'environnement
UNESCO	Organisation des Nations unies pour l'éducation, la science et la culture
DDC	Direction du développement et de la coopération
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères
DOCIP	Centre de documentation, de recherche et d'information des peuples autochtones
OFC	Office fédéral de la culture

Chronique générale

Enseignement, culture et médias

Culture, langues, églises

Politique culturelle

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 22.12.2006
MARIANNE BENTELI

Ende Jahr eröffnete der Bundesrat das **Vernehmlassungsverfahren zur Ratifikation der UNESCO-Konvention** zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die von der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2003 verabschiedete Konvention bezweckt die Erhaltung, Förderung und Erforschung von traditionellen kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Theater, Legenden, Tanz oder Handwerk und verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen sowie die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit der Konvention werden die bestehenden internationalen Übereinkommen im Kulturbereich durch neue Bestimmungen zum immateriellen Kulturerbe bereichert und ergänzt.¹

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 04.12.2007
MARIANNE BENTELI

Die Mitgliedstaaten der UNESCO hatten 2005 angesichts des immer rascher voranschreitenden Globalisierungsprozesses ein **Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** verabschiedet. Die Konvention anerkennt die Besonderheit kultureller Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen als Träger von Identitäten, Werten und Sinn eines Landes. Sie bestätigt auch das souveräne Recht der Staaten, Kulturpolitiken zu beschliessen und umzusetzen. Schliesslich erklärt sie den Schutz und die Förderung der kulturellen Ausdrucksformen zu einem Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit. Dieses Übereinkommen unterbreitete der Bundesrat zusammen mit der **UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes** von 2003 im Berichtsjahr dem Parlament. Dieses zweite Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, Massnahmen zum Schutz von traditionellen kulturellen Ausdrucksformen in ihrem Land zu ergreifen. Der Nationalrat stimmte beiden Abkommen praktisch diskussionslos zu. Einzig eine Mehrheit der SVP-Fraktion opponierte, da sie darin eine neue „völkerrechtliche Fessel“ sah, die zu einer Einschränkung der nationalen Souveränität führe.²

OBJET DU CONSEIL FÉDÉRAL
DATE: 04.03.2008
MARIANNE BENTELI

Im Vorjahr hatte der Nationalrat gegen den Widerstand der SVP-Fraktion zwei Vertragswerke der UNESCO gutgeheissen, nämlich das **Übereinkommen zur Wahrung des immateriellen Kulturerbes** und die **Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**. Der Ständerat folgte ihm und beide Abkommen konnten im Berichtsjahr definitiv verabschiedet werden, im Nationalrat mit 150 zu 40 resp. mit 134 zu 53 Stimmen, in der kleinen Kammer einstimmig. Beide Abkommen wurden von der Schweiz ratifiziert und traten auf den 16. Oktober in Kraft.³

RAPPORT
DATE: 17.10.2009
MARLÈNE GERBER

Ein Jahr nach der Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen präsentierte die Schweizerische Koalition für kulturelle Vielfalt zusammen mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission in einem **Expertenbericht Vorschläge zur Umsetzung der Konvention**. Die Experten empfahlen unter anderem mehr Literatur- und Landessprachenunterricht an den Schulen, verstärkte musikalische Erziehung und eine „professionelle“ Filmförderung. Das Papier plädierte zudem für eine stärkere Position und breitere Finanzierung der Stiftung Pro Helvetia.⁴

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 07.10.2011
SUZANNE SCHÄR

2007 hatte die Schweiz die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes von 2003 ratifiziert. Diese trat 2008 in Kraft. Auf deren Basis präsentierte das BAK im Mai des Berichtsjahrs ein **Verzeichnis mit 387 lebendigen Traditionen** (aus den Sparten Musik, Tanz, Theater, Brauchtum, Handwerk, Industrie und Wissen), das von den kantonalen Kulturverantwortlichen zusammengestellt worden war. Davon wählte das BAK **167** aus und liess sie durch die Kantone dokumentieren. Sie werden in ein **umfassendes nationales Inventar** aufgenommen, das voraussichtlich 2012 veröffentlicht werden wird. Die Erkenntnisse aus der Dokumentationsarbeit für die

Liste fliessen in Projekte, welche die Kulturförderung im Rahmen des Schwerpunkts „Lebendige Traditionen“ gemäss Kulturbotschaft 2012–2015 zu unterstützen gedenkt.⁵

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 10.10.2011
SUZANNE SCHÄR

Im Oktober bis November des Berichtsjahrs führte der Bundesrat eine **Konsultation zur Lage der kulturellen Vielfalt** in der Schweiz durch. Dies in Vorbereitung eines Berichts an die UNESCO, der im April 2012 aufgrund der Schweizer Teilnahme am Übereinkommen über den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen fällig wird.⁶

RAPPORT
DATE: 25.04.2012
MÄDER PETRA

Der Bundesrat verabschiedete den ersten **Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der UNESCO Konvention** zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Ziel der Konvention ist die internationale Anerkennung der Besonderheit kultureller Güter und Dienstleistungen als Träger von Sinn und Identität. Mit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2008 hatte sich die Schweiz dazu verpflichtet, alle vier Jahre einen Bericht über deren Umsetzung zu erstellen. Dieser erste Bericht überprüfte nun die Effizienz des Schweizer Modells und hob dessen in der föderalistischen Geschichte begründeten Stärken hervor und wies auf künftige Herausforderungen wie die Schaffung eines geeigneten statistischen Rahmens, die Verstärkung der Sensibilisierungsmassnahmen und eine effizientere Koordination hin.⁷

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 10.09.2012
MÄDER PETRA

Im September des Berichtjahres veröffentlichte das Bundesamt für Kultur die „**Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz**“. Diese umfasst schützenswerte, schweizerische Traditionen aus den Sparten Musik, Tanz, Theater, Brauchtum, Handwerk, Industrie und Wissen. Damit erfüllt die Schweiz ihre Verpflichtung gegenüber der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Vertreten auf der Liste sind sowohl alle Kantone mit ihren ganz eigenen Traditionen und Bräuchen wie etwa das Sechseläuten oder der Berner Bär, als auch gesamtschweizerische Eigenarten wie etwa das Fondue oder der Jass. Einige der insgesamt 167 Einträge sollen es schliesslich auf die Liste des UNESCO-Welterbes schaffen.⁸

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 23.10.2014
MARLENE GERBER

Basierend auf der 2012 erstellten "Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz" und aufgrund der Ratifikation des entsprechenden Übereinkommens im Jahr 2008 kann die Schweiz **Kandidaturen für die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes** einreichen, die auf gemeinschaftlichen Praktiken und gesellschaftlichen Interaktionen beruhen sollen. Von der 167 Traditionen umfassenden Liste der lebendigen Traditionen hiess der Bundesrat acht Vorschläge für Kandidaturen gut, welche nach und nach beim UNESCO-Komitee deponiert werden sollen. Die gutgeheissenen Vorschläge umfassen den Umgang mit der Lawinengefahr, das Uhrmacherhandwerk, Schweizer Grafikdesign und Typografie, die Schweizer Alpsaison, den Jodel, die Historischen Prozessionen in Mendrisio, das Winzerfest in Vevey und die Basler Fasnacht. Kandidaturen können jeweils im März bei der UNESCO deponiert werden; eine erste Schweizer Kandidatur ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen. Ferner verabschiedete der Bundesrat Ende Jahr den ersten periodischen Staatenbericht über die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz zuhause der UNESCO. Dieser zieht für die ersten sechs Jahre nach der Ratifikation eine positive Bilanz zur Umsetzung des Abkommens.⁹

RAPPORT
DATE: 23.09.2016
MELIKE GÖKCE

Ende September 2016 verabschiedete der Bundesrat den **zweiten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**. Der Bericht beruht auf einer Konsultationsgrundlage von Kantonen, Städten und der Zivilgemeinschaft sowie einer vom BAK in Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und Demokratie der Universität Freiburg durchgeführten öffentlichen Tagung und umfasst die Untersuchungsperiode von 2012–2016. Der Bericht führte gelungene Beispiele in der Förderung sowie künftige Herausforderungen auf und fokussierte dabei auf die Digitalisierung, die Achtung von Grundrechten, die kulturelle Teilhabe von Frauen und Jugendlichen sowie Projekte der internationalen Zusammenarbeit und nachhaltigen Entwicklung. Beispielfhaft wurden hierbei Projekte wie die Plattform «Helvetiarockt», mit der insbesondere Musikerinnen unterstützt werden, oder die «Jugendkulturpauschale» des Kantons Basel-Stadt, die

Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahre unterstützt, hervorgehoben. Im Weiteren wurden auch die Aktivitäten der Stiftung Hirondelle, die sich für die Medienfreiheit in Krisengebieten einsetzt, oder das «Kulturprozent» der DEZA, die 1 Prozent ihres Budgets für Kunst und Kultur einsetzt, präsentiert.¹⁰

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 10.07.2017
MELIKE GÖKCE

Zum ersten Mal seit 2012 wurde die **«Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz»**, welche die Grundlage und Voraussetzung für die Nominierung als immaterielles Kulturerbe der UNESCO bildet, im Sommer 2017 **aktualisiert**. Die Liste wurde von 165 auf 199 Einträge erweitert, wobei der Schwerpunkt für die 34 neuen Einträge auf die lebendigen Traditionen in den Städten gelegt wurde. Die Inventarisierung erfolgte neuerlich durch die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit fachlicher Unterstützung der Hochschule Luzern. Die rund 90 von den Kantonen eingereichten Vorschläge für die nationale Liste wurden von einer Steuergruppe – bestehend aus Bundes-, Kantons- und Städtevertretungen, der schweizerischen UNESCO-Kommission, Pro Helvetia sowie wissenschaftlichen Fachpersonen – diskutiert, bevor diese daraus eine Auswahl traf. Neu befinden sich in der Liste u.a. das Aareschwimmen in Bern, die Appenzeller Holzschnitzerei, die Badenfahrt, Sculptures et constructions en neige à La Chaux-de-Fonds oder die Zürcher Technokultur.¹¹

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 07.11.2017
MELIKE GÖKCE

Im November 2017 hat die UNESCO zwei Schweizer Bewerbungen in ihr Register **«Memory of the World»** aufgenommen. Neu werden das sich im Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek befindende **schriftliche Erbe des Klosters St. Gallen** sowie die **Archivbestände des DOCIP in Genf** unter dem Weltdokumentenerbe geführt. Bis anhin waren drei Schweizer Bewerbungen in das Weltregister aufgenommen worden: die Sammlungsbestände Jean-Jacques Rousseaus in Genf und Neuenburg (seit 2011), der Nachlass zum Montreux Jazz Festival (seit 2013) und die Bibliotheca Bodmeriana 1916–1971 (seit 2015).

«Memory of the World» ist ein Kommunikations- und Informationsprogramm der UNESCO, das als seine drei Hauptziele erstens den Erhalt des dokumentarischen Erbes, zweitens die Sicherstellung des universellen Zugangs zu ebendiesem und drittens die Förderung der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung des Erbes und die Notwendigkeit seiner Bewahrung verfolgt. Das Programm wurde 1993 zur Förderung des Schutzes des dokumentarischen Erbes der Menschheit lanciert, um dieses vor der wachsenden Bedrohung durch Vernachlässigung und den Zahn der Zeit, aber auch durch mutwillige Zerstörung zu bewahren. Anstoss für das Programm war die 1992 während der Belagerung von Sarajevo im Bosnienkrieg erfolgte, vorsätzliche Zerstörung der Nationalbibliothek gewesen.¹²

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 07.12.2017
MELIKE GÖKCE

Anfang Dezember 2017 trug die UNESCO die **Basler Fasnacht**, als zweiten Schweizer Eintrag nach dem Winzerfest in Vevey, in die repräsentative Liste des **immateriellen Kulturerbes** ein. Bereits im März 2016 hatte das BAK in enger Zusammenarbeit mit dem Basler Fasnachts-Comité das Kandidaturdossier erarbeitet und eingereicht. Die Kandidatur wurde von der UNESCO als beispielhaft beurteilt, weil sie die Verwendung des Dialektes – spezifisch: des Basler Dialektes – zur Vermittlung und Sichtbarmachung des immateriellen Kulturerbes gerade im städtischen Raum besonders hervorhebe. Auch zeigte sie sich von den vorgeschlagenen Bewahrungsmassnahmen (musikalische Nachwuchsförderung und pädagogisches Material für die Schule) begeistert. Mit jährlich rund 20'000 Teilnehmenden und über 200'000 Besucherinnen und Besuchern ist die Basler Fasnacht ein bedeutendes kulturelles Ereignis für die Baslerinnen und Basler, das eine vielfältige und lebendige Tradition von Musik, mündlicher Ausdrucksform und Handwerk vereint und in vielen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens präsent ist.

Der Entscheid der UNESCO stiess bei der weitläufigen Basler Fasnachtsgilde auf grosse Begeisterung, sorgte aber zugleich auch für gemischte Gefühle hinsichtlich der Bedeutung dieses Entscheides für die Zukunft des Grossereignisses. Einzelne Medien führten den konservierenden Charakter einer solchen Auszeichnung als den «Haken» an der Sache an, da der eigentliche Sinn einer Aufnahme darin bestehe, den Charakter der ausgezeichneten Tradition zu «bewahren», während die Basler Fasnacht aber ein «Spiegel ihrer Zeit» sei und sich auch entsprechend wandle und verändere. Andere Medien hingegen gingen der Frage nach, wie sich die Anforderung der UNESCO, dass kulturelle Ausdrucksformen über Generationen weitervermittelt und stetig neu geschaffen werden, mit der «es ist, wie es immer war und wird so bleiben»-Mentalität alteingesessener Fasnächtler vereinbaren lasse. Der amtierende Comité-Obmann

Christoph Bürgin zeigte sich diesbezüglich gegenüber den Medien eher gelassen: Er gehe nicht davon aus, dass sich die Basler Fasnacht nun grundlegend verändern werde. Sie werde wohl eine Wertsteigerung in der Region erfahren und an Bekanntheit gewinnen, mit einer Touristenschwemme sei dennoch nicht zu rechnen. Es sei nun aber an den Behörden, dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen erhalten blieben. Bürgins Vorgänger, Felix Rudolf von Rohr, zeigte sich hingegen äusserst erfreut über die Auszeichnung und erhoffte sich dadurch eine Öffnung, gar ein Bekenntnis dazu, dass es sich bei der Fasnacht um eine «Evolution», einen stetigen Wandel der Tradition handle, der nicht gestoppt werden könne.

Erste kleine Änderungen brachte die neu erlangte Auszeichnung bereits wenige Tage nach Bekanntwerden mit sich: Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann (BastA) kündigte an, dass am 6. Januar 2018 an zentraler Stelle bei der Barfüsserkirche eine Fasnachtsgasse eingeweiht werden soll. Kulturminister Alain Berset trug gar im Rahmen des vom Comité organisierten Festaktes in bester Schnitzelbangg-Manier dazu bei, den Basler Dialekt über die Kantonsgrenzen hinauszutragen: «Eh jo. Eh nei. Eh jo. Eh nei. Eh jo. Eh nei. Eh jo. Das ischs Protokoll vom Bundesroot» – dies die bundesratsinterne Diskussion darüber, ob denn nun die Basler Fasnacht zum immateriellen Kulturerbe werden solle.¹³

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 29.11.2018
MELIKE GÖKCE

Ende November 2018 verkündete die UNESCO, dass sie den **Umgang mit der Lawinengefahr** sowie die **Kenntnisse und Techniken des Trockenmauerbaus** in die **repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes** der Menschheit eingetragen habe.

Das Kandidaturdossier zur Lawinengefahr war bereits im März 2017 eingereicht worden und aus der Zusammenarbeit des BAK, des Instituts für Schnee- und Lawinenforschung (SLF), des Schweizer Alpen-Clubs (SAC), des Schweizer Bergführerverbands (SBV), des BAFU, des Kantons Wallis sowie der österreichischen UNESCO-Kommission und diverser österreichischer Institutionen und Vereine im Bereich des Umgangs mit Lawinen entstanden. Die erhöhte Disposition des Alpenraumes für Lawinengänge habe zu neuen Formen des kollektiven Umgangs mit Risiken geführt, die sich im Laufe der Zeit in der Akkumulation eines technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Repertoires geäussert haben, das durch die Bevölkerung und Expertinnen und Experten ständig erneuert werde, wie aus dem Dossier zu entnehmen war. Die Aufnahme in die repräsentative Liste zeige, dass der Umgang mit Naturgefahren nicht nur einen technischen, sondern auch einen kulturellen Aspekt innehave, dem jede einzelne Gesellschaft mit unterschiedlichen Strategien entgegenwirke.

Die Kandidatur des Trockenmauerbaus resultierte aus einer multinationalen Zusammenarbeit unter der Federführung Griechenlands, an der sich nebst der Schweiz auch Kroatien, Spanien, Frankreich, Italien, Slowenien und Zypern beteiligt hatten. Mit dem Dossier wurde eine weitverbreitete und den lokalen Gegebenheiten angepasste Technik anerkannt und zugleich die grosse Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes aufgezeigt.¹⁴

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 11.12.2019
MELIKE GÖKCE

Mitte Dezember 2019 verkündete die UNESCO, dass sie die **Historischen Prozessionen von Mendrisio** sowie den **Alpinismus** in die repräsentative Liste des **immateriellen Kulturerbes** der Menschheit aufgenommen habe.

Das Kandidaturdossier der Prozessionen von Mendrisio war bereits 2018 in einer Zusammenarbeit des BAK und der Stiftung Processioni Storiche di Mendrisio mit Unterstützung der Gemeinde Mendrisio eingereicht worden. Die jährlich am Gründonnerstag und Karfreitag stattfindenden Prozessionen sind der Passion und dem Kreuzweg Christi gewidmet und locken Tausende von Zuschauenden an. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den berühmten «Transparenti», die nach dem Lichterlöschen als grundsätzlich einzige Lichtquelle die Stadt erhellen. Diese seit dem 18. Jahrhundert in spezieller Technik hergestellten, eingerahmten und durchscheinenden Gemälde, waren ein grundlegendes Element der Kandidatur, da das Hauptanliegen darin bestand, die besonderen Kenntnisse der Bildrestauration sowie des Schaffens neuer Werke weiterzuvermitteln.

Das trinationale Dossier des Alpinismus wurde von Organisationen wie dem Schweizer Alpen-Club (SAC) und dem Schweizer Bergführerverband (SBV) sowie den Städten Chamonix (F), Courmayeur (IT), Orsière (CH) und dem Kanton Wallis getragen. Das eingereichte Dossier zeuge von grosser Qualität und unterstreiche als ein positives Beispiel die Relevanz des traditionellen Wissens über die Natur für eine nachhaltige Beziehung zwischen Mensch und Umwelt. Die geteilten historischen und technischen Kenntnisse sowie der vorausgesetzte zwingende Erwerb eines vielfältigen Wissens über topografische, klimatische und phänomenologische Rahmenbedingungen prägten die

gemeinsame Kultur des Alpinismus, die sich auf ethische Grundlagen wie den gemeinsamen Einsatz aller Teilnehmenden, den sparsamen Ressourcenumgang, ein richtiges Risikomanagement sowie die Hilfs- und Rettungspflicht stütze.¹⁵

RAPPORT
DATE: 20.05.2020
MELIKE GÖKCE

Ende Mai 2020 verabschiedete der Bundesrat den **dritten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen**. Der periodische Bericht entstand aus der Zusammenarbeit des BAK und des EDA mit der Unterstützung der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und basiert auf Rückmeldungen aus der Konsultation der Kantone, der Städte, der Zivilgesellschaft sowie verschiedener betroffener Bundesämter.

Der Bericht präsentiert eine Auswahl guter Praktiken und noch zu bewältigender Herausforderungen, die sich für und aus der Untersuchungsperiode von 2016–2019 ergeben haben. Ein besonderes Augenmerk galt in diesem Zeitraum den Kulturförderungsmassnahmen, der Frage der Grundrechte, den Bestrebungen zur Teilhaben von Frauen und Jugendlichen am kulturellen Leben sowie Projekten der internationalen Zusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung. Als wichtige Projekte des öffentlichen Sektors wurden hierbei zwei Programme hervorgehoben: Das nach Annahme eines Gegenentwurfs zu einer Volksinitiative initiierte Programm «Jugend+Musik», mit dem der erleichterte Zugang zum Musikunterricht für Jugendliche garantiert wird, sowie der Grundsatz des «Kulturprozentes», mit dem die DEZA die Kulturförderung in den Partnerländern unterstützt. Ein beispielhaftes Projekt für die Organisationen der Zivilgesellschaft stellte die Initiative «Diversity Roadmap» dar, deren Bestrebung es ist, Musiklokale egalitärer und zugänglicher zu machen.¹⁶

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 22.08.2023
SARAH KUHN

Im August 2023 gab das BAK in einer Medienmitteilung bekannt, dass es **die Liste der lebendigen Traditionen zum zweiten Mal aktualisiert habe**. Die Liste war 2012 in Erfüllung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes etnstanden. Konkret wurde die Liste um 29 Einträge erweitert, womit diese nun 228 Traditionen umfasst. Zum ersten Mal wurde auch eine digitale Tradition aufgenommen – die sogenannte «Demoszene», wo sich Programmiererinnen und Programmierer treffen. Zusätzliche wollte das BAK gemäss Medienmitteilung beispielsweise durch die Aufnahme von weitergegebenem Wissen über die Nutzung von Wasserkraft in den Kantonen Bern und dem Wallis verdeutlichen, wie zentral diese lebendigen Traditionen für die ökologische Nachhaltigkeit sind.¹⁷

Protection des sites et du patrimoine

ACTE ADMINISTRATIF
DATE: 31.03.2016
MARLENE GERBER

Nach dem Winzerfest von Vevey, dessen Kandidatur im März 2015 eingereicht worden war, deponierte das BAK mit der **Basler Fasnacht** im Frühjahr 2016 seine zweite Kandidatur zur **Aufnahme in das immaterielle Kulturerbe der UNESCO**. Der Entscheid des zwischenstaatlichen Komitees zum Gesuch wird per November 2017 erwartet. Beinahe zeitgleich mit der Deponierung der Kandidatur bemängelte die Basellandschaftliche Zeitung den durch fehlenden Nachwuchs bedingten, schwindenden Anteil an aktiven Fasnächtlern innerhalb der Basler Bevölkerung. Als Gründe für diese Entwicklung eruierte man zum einen das grosse Freizeitangebot für die Basler Jugend, das mit der Fasnachtstätigkeit stark konkurrenzieren, und zum anderen die verpasste Chance, die Migrationsbevölkerung in die Fasnachtskultur zu integrieren. Eine Stärkung der Fasnacht und der Tourismusregion Basel erhoffte man sich indes von einer erfolgreichen Kandidatur allemal: Nicht nur die internationale Bekanntheit Basels würde dadurch gesteigert, sondern es dürfte für Cliquen durch die verstärkte Anerkennung auch einfacher werden, geeignete Räumlichkeiten zur Vorbereitung ihres Fasnachtsauftritts zu finden.

Grund zum Feiern gab es Ende 2016 bereits für Vevey: Die Kandidatur zur Aufnahme des Winzerfestes war erfolgreich, womit die Schweiz in der UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit bereits den ersten Eintrag verzeichnen kann. Jedes Land ist berechtigt, pro Jahr eine Kandidatur zu deponieren. Aufgrund von Empfehlungen einer Expertengruppe des Bundesrates aus dem Jahr 2014 plant die Schweiz in den Folgejahren noch sechs weitere Kandidaturen.¹⁸

1) AB NR, 2006, Beilagen I, S. 226 f.; AB NR, 2006, S. 523; AB NR, 2006, S. 867; Presse vom 22.12.06

2) BBl, 2007, S. 7251 ff. und 7297 ff.; AB NR, 2007, S. 1793 ff.

3) AB SR, 2008, S. 7 f. und 209; AB NR, 2008, S. 487; BBl, 2008, S. 2335 ff.; NZZ, 16.10.08.

- 4) Fueter (2009): Kulturelle Vielfalt; BaZ, 17.10.09.
- 5) Medienmitteilung BAK vom 7.10.11; BZ, 1.6.11.
- 6) NZZ, 11.10.11.
- 7) Medienmitteilung BAK vom 25.4.12.
- 8) Medienmitteilung BAK vom 10.9.12; NZZ, BZ, SGT, 11.9.12.
- 9) Lit. BAK; Medienmitteilung BAK vom 15.12.14; Medienmitteilung BR und BAK vom 22.10.14; BaZ, 23.10.14
- 10) Bericht u ber die Umsetzung des UNSECO-U bereinkommens; Medienmitteilung BR vom 23.9.16
- 11) Aktualisierte Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz; Medienmitteilung BAK vom 10.7.17
- 12) Schweizerische UNESCO-Kommission; NZZ, 8.11.17
- 13) Medienmitteilung BAK vom 7.12.17; BLZ, BaZ, 17.2.17; BLZ, 20.10.17; BaZ, 6.12.17; BLZ, BaZ, NZZ, 8.12.17; BLZ, BaZ, TA, 9.12.17; BaZ, 13.12.17, 8.1.18
- 14) Medienmitteilung BAK vom 29.11.18; AZ, NZZ, 30.11.18
- 15) Medienmitteilung BR vom 11.12.19; Medienmitteilung BR vom 12.12.19; CdT, 13.12.19
- 16) Bericht u ber die Umsetzung des UNESCO-U bereinkommens; Medienmitteilung BR vom 20.5.20
- 17) Medienmitteilung BAK vom 22.8.23
- 18) Medienmitteilung BAK vom 31.3.16; BLZ, BaZ, 1.4.16; BaZ, 2.4.16; NZZ, 2.12.16